Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zustellstellen sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Unverlangte Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 68.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Inseratenpreis Pfg. für die 6-gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Z. Zeit gilt unser Tarif und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., für die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Strikte Platzvorschrift ohne Abzug ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Netzpreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen verzögern. Inseraten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Amtlicher Teil.

Elektrische Starkstromleitungen.

Die nachstehende Bekanntmachung wird in Erinnerung gebracht.

Amtshauptmannschaft Meißen, am 23. Mai 1919.

Die unterzeichneten Amtshauptmannschaften haben die Erfahrung machen müssen, daß das Verhalten des Publikums den **Hochspannungsleitungen** der Elektrizitätswerke gegenüber nicht allenthalben den Forderungen entspricht, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit und des ungestörten Betriebes der Leitungsnetze gestellt werden müssen.

Es sind **Stroh- und Getreidefeimen** in solch geringer Entfernung von Hochspannungsleitungen errichtet worden, daß sie im Falle einer Entzündung nicht nur die Leitung zerstören mußten, sondern daß sogar die an den Feimen arbeitenden Leute der Gefahr ausgesetzt waren, mit den Drähten in Berührung zu kommen.

Auch ist vorgekommen, daß die beim **Obstpflücken** beschäftigten Personen Stangen oder Leitern an die Hochspannungsleitungen gelegt haben, wodurch sie sich in Lebensgefahr begaben und außerdem erhebliche Störungen des Betriebes der Elektrizitätswerke hervorriefen.

Die Amtshauptmannschaften ordnen daher folgendes an:

Es ist verboten

1. Stroh- und Getreidefeimen in einer Entfernung von weniger als 15 m von Hochspannungsleitungen zu errichten,
2. Stangen, Leitern oder andere Gegenstände an die Hochspannungsleitungen anzulegen.

Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht durch Gesetz oder Verordnung anderweit härtere Strafen angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. 3862

Döbeln, Großenhain, Meißen und Oschatz, am 14. Mai 1919.

Die Amtshauptmannschaften.

Mittwoch den 28. d. M. vormittags von 10—1 Uhr

Ausgabe der Zuckerkarten

im städtischen Verwaltungsgebäude — Zimmer Nr. 2. 3861

Stadtrat Wilsdruff.

Kesselsdorf.

Zuckermarkenausgabe

erfolgt Mittwoch den 28. Mai vormittags 8—9 Uhr im Gemeindeamt.

Kesselsdorf, am 27. Mai 1919. 3864

Der Gemeindevorstand.

Des Grafen Brockdorff-Rantzau letzte Noten an den Verband.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

Clemenceau hat in Versailles eine neue Note betr. die Westgrenze und das Saarbecken überreichen lassen.

* Eine Note Rantzaus wendet sich dagegen, daß Deutschland die ganze Schuld am Kriege aufgeladen wird.

* Eine preußische Gesetzesvorlage sieht die Wählbarkeit von Frauen zu den Magistraten vor.

* Mit der Einfuhr von acht Millionen Kilogramm Gefrierfleisch aus Holland ist begonnen worden.

* Die österreichische Friedensdelegation ersucht in einer Note die Entente, endlich mit den Verhandlungen zu beginnen, da die Verzögerung unverständlich sei.

* Die finnische Armee hat Peterhof, 25 Kilometer vor Petersburg, eingenommen.

Das erste Zugeständnis.

Zuckerbrot und Peitsche — das ist und bleibt die Methode, nach der wir von den Gebietern der Entente bis zum bitteren Ende behandelt werden sollen. Natürlich sehr viel Peitsche und eine ganz kleine Ration Zuckerbrot. Nach höhnischer Ablehnung der deutschen Note über die Wirtschaftsfragen kommt man uns jetzt in der Frage des Saarbeckens einen ganz geringfügigen Schritt entgegen: der Rückkauf der jetzt an Frankreich abzutretenden Gruben nach 15 Jahren soll nicht nur gegen Zahlung in Gold, sondern auch gegen andere Bürgschaften zulässig sein — das ist alles. Bleiben soll also die gewaltsame politische und wirtschaftliche Abtrennung dieses urdeutschen Gebietes vom Reiche, bleiben die unbeschränkte Herrschgewalt der französischen Behörden für ein halbes Menschenalter, bleiben auch die Karikatur einer Volksabstimmung nach 15 Jahren, während in der Zwischenzeit mit der grausamen Vertreibung alles dessen, was deutsch ist, und der systematischen Ansiedlung französischer Arbeiter und Beamten, der Ausmerzung des deutschen Schulunterrichts, der Einführung französischer „Kultur" mit allem, was dazu gehört, völlig unkontrolliert fortgefahren werden kann. Die Herrschaften wollen schalten und walten, wie es ihren Interessen entspricht, und sie verstehen sich auf das Geschäft, das weiß man zur Genüge. Der Volksabstimmung, die danach kommen mag, können sie ohne Sorge entgegensehen — und infolgedessen Zugeständnisse, die sich auf den Fall eines ihnen ungünstigen Ergebnisses dieser Abstimmung beziehen, leichten Herzens machen. Zumal wenn es sich auch noch darum handelt, auf eine Bedingung zu verzichten, von der schon jetzt feststeht erwiesen ist, daß sie von dem verarmten Deutschland niemals zu erfüllen sein würde. Um so billiger der Anschein der Großmut, mit dem man sich umhüllen kann. Fehlt nur noch, daß die Franzosenfreunde in unseren Reihen Herrn Clemenceau dafür gerührt um den Hals fallen. Wir sind gar nicht sicher, daß unsere ewig Unbelehrbaren ihre Arme schon dazu öffnen.

Sie sollten rasch noch einen Blick auf die Pfalz werfen, ehe sie tun, was ihre Unbesonnenheit gemeinhin nicht lassen kann. Dort hat eine Gruppe von ganzen 21 Männern, nach kräftiger französischer Anleitung, sich für die Ausrufung einer selbständigen Republik ins Zeug gelegt, ein hochverräterisches Unternehmen, das mit vollem Recht alsbald den Staatsanwalt und die Landesbehörden auf den Plan rief. Aber der französische Befehlshaber kehrte den Spieß einfach um: die Hochverräter wurden seines tatkräftigen Schutzes teilhaftig, und die Landesbeamten, die gegen sie eingeschritten waren, abgesetzt, eingesperrt, über die Grenze geschoben — bis hinauf zum Regierungspräsidenten, und eine Proklamation des Generals Gérard tut der Bevölkerung noch ausdrücklich kund und zu wissen, daß er allen Bestrebungen auf Selbständigmachung einer pfälzischen Republik im Anschluß an Frankreich wohlwollendste Förderung angedeihen lassen, alle gegenteiligen Schritte aber unterdrücken werde. Eine krassere Verletzung aller Begriffe von Recht und Gesetz, als sie hier unternommen wird, ist schon gar nicht mehr denkbar. Acht Tage ist es her, daß die gesamte Pfalz, ihre Abgeordneten, ihre lokalen selbstgewählten Vertreter, ihre politischen Parteien, die Führer von Industrie, Handel und Handwerk, des Weinbaus und der landwirtschaftlichen Genossenschaften, der Gewerkschaften und der Beamten- und Lehrerverbände einmütig erklärt hat, am gemeinsamen Vaterlande auch in der Stunde der Not unlöslich festhalten zu wollen — tut nichts, die 21 Verräter, die sich in Landau zusammengefunden haben, wiegen in französischen Augen schwerer als eine solche ganz unmißverständliche Kundgebung, und die Beamten werden sogar bereits aufgefordert, der neuen Regierung, die man zu bilden im Begriffe stehe, den Treueid zu leisten. Da ist sogar Herrn Erzberger der Geduldfaden gerissen. Er hat Befehl gegeben, in Spaa die sofortige Abberufung des Generals Gérard zu fordern — freilich nicht unter Berufung auf Recht und Gesetz, auf Anstand und gute Sitte und auf die Bedingungen des Waffenstillstandsvertrages, die ja vorläufig noch nicht außer Kraft gesetzt sind. Nein, er appelliert in erster Linie an die Grundsätze des künftigen Völkerbundes. Wir wollen sehen, ob das die rechte Art und Weise ist, mit solchen Strauchrittern fertig zu werden, wie dieser Handlanger des Herrn Clemenceau offenbar einer ist — die Antwort auf diese deutsche Note wird jedenfalls ungemein lehrreich sein.

Auch die Leute, die durchaus eine westdeutsche Republik ins Leben rufen wollen, rühren sich wieder. In Aachen und Mainz haben sie sich gleichfalls der Unterstützung der französischen Besatzungsbehörden zu erfreuen, und in Köln geben sie sich neuerdings den Anschein, geschoben zu werden, während in Wahrheit dort die Hauptanstifter der Bewegung zu suchen sind. Das alles wollen wir nicht aus dem Auge lassen, wenn uns jetzt das erste Zugeständnis der Entente serviert wird. Das sind Gefahren, mit denen wir unmittelbar zu rechnen haben, während die Frage, ob wir die Saargruben, wenn sie uns heute von Frankreich geraubt werden, jemals wiederbekommen und ob wir sie gegebenenfalls in Gold oder anderen Werttiteln zurückzukaufen haben, immer nur theoretische Bedeutung besitzen wird. Die Bedingungen von Versailles bleiben mit diesem „Zugeständnis" genau so unannehmbar wie bisher.

Unsere Westgrenze und das Saarbecken.

Clemenceaus jüngste Note!

Auf die beiden Noten des Grafen Brockdorff-Rantzau über unsere Westgrenze und das dem Saargebiet angedrohte Schicksal hat Clemenceau namens der Entente in einer Note geantwortet und sagt u. a.:

Ich bestrette feierlich im Namen der alliierten und assoziierten Regierungen, daß im Friedensvertrag deutsche Gebiete gleich Schachfiguren zum Gegenstand eines Handels zwischen verschiedenen Souveränitäten gemacht werden. Tatsächlich werden die Wünsche der Bevölkerung der sämtlichen besetzten Gebiete in Berücksichtigung gezogen werden. Die Modalitäten dieser Volksbefragung wurden im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse mit Sorgfalt erwogen.

In den an Belgien abgetretenen Gebieten

ist der öffentlichen Meinung jede Freiheit gewährleistet, um sich binnen einer Frist von sechs Monaten auszusprechen. Die einzige Ausnahme wird gemacht für den Teil von Preußisch-Moresnet, der sich westlich der Straße von Lüttich nach Aachen hinzieht, dessen Bevölkerung weniger als 500 Einwohner umfaßt und dessen Waldbestand an Belgien abgetreten wird als Teil der Wiedergutmachung für die von Deutschland in Belgien vorgenommenen Zerstörung von Waldbeständen. In bezug auf Schleswig ist zu bemerken, daß die Bevölkerung sich auf Wunsch der dänischen Regierung und deren Bevölkerung mit der Angelegenheit befaßt. Die vollständige Übergabe der in der Nähe der französischen Grenze liegenden Gruben ist

die einfachste Entschädigung für die in Frankreich zerstörten Bergwerke.

Gewisse Stellen in ihrem Briefe scheinen eine gewisse Ungenauigkeit der Auslegung unserer Artikel zu verraten. Um die Höhe der Zahlung in Gold bei einem eventuellen Rückkauf der Bergwerke im Saargebiet zu vermeiden, beschlossen die alliierten und assoziierten Regierungen, diese Bestimmung zu ändern. Sie schlagen vor, der Bestimmung folgende Fassung zu geben: Die Verpflichtung Deutschlands, seine Zahlung auszuführen, wird von der Entschädigungskommission in Erwägung gezogen werden. Deutschland kann eine Hypothek dafür geben, deren Höhe die Kommission bestimmen wird.

Das ist alles! Der einzige Unterschied ist der, daß wir nicht in Gold zu zahlen brauchen, was wir ja auch sowieso nicht gekonnt hätten.

Die Schuldfrage!

Unser einzigster Fehler.

Versailles, 26. Mai.

Graf Rantzau überreichte die 18. deutsche Note, die sich erneut mit der Schuldfrage beschäftigt. Darin gibt Deutschland zu, daß es die belgische Neutralität zu Unrecht verletzt habe, erklärt aber ausdrücklich, daß dieses seine einzige Schuld am Kriege sei.

Die ausführliche Note des Grafen Brockdorff-Rantzau betont u. a. folgendes: „Der Angriff durch Belgien auf Nordfrankreich war es, für den die deutsche Regierung Deutschlands Verantwortlichkeit zugab, nicht aber eine angebliche Schuld am Ausbruch des Krieges oder die äußerliche Tatsache, daß die formelle Kriegserklärung von seiner Seite ausgegangen war. Die Bedeutung der Note des Staatssekretärs Lansing lag für die deutsche Regierung darin, daß die Entschädigungspflicht sich nicht auf die Wiederherstellung der Sachwerte beschränkte, sondern auf jeden Schaden ausgedehnt wurde, den die Zivilbevölkerung im besetzten Gebiet an Person oder Eigentum erlitten hatte, mochte er im Verlauf der Kriegshandlungen zu Lande, zu Wasser oder von der Luft aus herbeigeführt sein. Das deutsche Volk hat die Einseitigkeit wohl empfunden, die darin lag, daß man ihm die Wiederherstellung Belgiens und Nordfrankreichs auferlegte, während man ihm eine Entschädigung für die Gebiete des deutschen Ostens versagte, die von den Truppen des russischen Zarismus nach einem von langer Hand vorbereiteten Plan überfallen und verwüstet worden waren."

SLUB Wir führen Wissen.

Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF